

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2011 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther (ohne Ziffer 8)
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadtrat M. Müller (ohne Ziffern 8 – 10)
Stadträtin Richter (ohne Ziffern 8 – 10)
Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Rank (ohne Ziffern 5, 8 – 10)
Stadträtin Schwab (ohne Ziffern 9 u. 10)
Stadtrat Stiller
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn (ohne Ziffern 8 – 10)
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt (ab 18.10 Uhr, Ziffer 1)

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)
Herr Pfrenzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Verwaltungsrat Hartner
Stadtplaner Neumann
Stadtkämmerer Weber
Dipl. – Ing. Rützel
Dipl. – Ing. Volkamer
Herr Most, Geschäftsführer Stadtmarketingverein (Ziffer 1)
Frau Sinn, Stadtjugendpflege (Ziffer 2)
Herr Wegner, Planungsbüro Wegner (Ziffer 15)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat E. Müller
Stadträtin Mahlmeister
Bürgermeisterin Regan
Stadträtin Wachter
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Punkt 5 der Tagesordnung „Stadtplanung – Stadtumbaugebiete; hier: Erlass einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus (Stadtumbausatzung)“ nicht behandelt werde, da aufgrund einer Stellungnahme der LBBW/KE der Beschlussentwurf nochmals überprüft werden sollte.

1. Tätigkeitsbericht des Stadtmarketingvereins

Herr Most, Geschäftsführer des Stadtmarketingvereins geht ausführlich auf den Tätigkeitsbericht ein. Dieser liegt der Niederschrift als wesentliche Anlage bei.

2. Abschlussbericht zum Familienprojekt „Wake up“

Frau Anje Sinn geht ausführlich auf den Abschlussbericht zum Projekt „Wake up“ ein und stellt folgende Bereiche ausführlich dar:

- Hintergrund (Spende Mainpost über 25.000,00 €, 20 Std/ Woche für 14 Monate)
- Besondere Bedarfe (Familien mit Migrationshintergrund, Soziale Benachteiligung von Familien, Demographischer Wandel, Alleinerziehende, Bildungsferne u.a.)
- Ziel des Projektes (Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Stärkung der Elternkompetenzen u.a.)
- Kontinuierliche Angebote (Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Treffmöglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit u.a.)
- Projekte (Mädchen- und Jungenarbeit, Ausstellung gegen sexuellen Missbrauch, Lernwerkstatt, Müttertreffen)
- Ausblick (Weiterhin Bedarfe der aufsuchenden Familienarbeit).

Stadträtin Schmidt als Referentin für Soziale Stadt und Stadtteolförderung bedankt sich bei Frau Sinn und der Main Post. Ihrer Auffassung nach bestehe weiterhin ein Bedarf. Manches könnte über ehrenamtliches Engagement abgedeckt werden, wozu es jedoch einer Koordination bedürfe.

3. Verkehrsplanung - Einrichtung eines Verkehrsrechners zur Optimierung der Ampelsteuerung im Stadtgebiet:
hier: Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg

A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf die Diskussion im Finanzausschuss und stellt dar, dass die Stadt seit geraumer Zeit beim Straßenbauamt vorspricht, um zu einer Optimierung der Ampelsteuerungen im Stadtgebiet zu kommen. Mit dieser Vereinbarung würde man in die Förderung in 2011 aufgenommen werden, die Mittel stünden 2012 und 2013 zur Umsetzung bereit. Die Anregung, die Optimierung nach der Verkehrsentwicklungsplanung und ggf. unter Beachtung dessen Ergebnisse lehne er ab, da dann innerhalb der nächsten Jahre keine Verbesserung erreicht werden könne sowie die Fördergelder ab 2012/2013 ungewiss seien.

Auf Nachfrage stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass das Ergebnis zur Optimierung der Ampelschaltung vor der Umsetzung dem Büro Dr. Baier, der den Verkehrsentwicklungsplan erstellt, vorgelegt werde. Ebenfalls auf Nachfrage stellte er dar, dass die Umsetzung erst nach dem Tangentenschluss erfolgen werde und die Verkehrsströme durch entsprechende Berechnungen bei der Planung mit einfließen werden.

Stadtrat Moser ist der Auffassung, dass die Stadt zunächst ein Ziel definieren müsse, was mit der Optimierung der Ampelanlage erreicht werden sollte. Seiner Auffassung nach sollte man die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans abwarten, bevor die Entscheidung getroffen und somit die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt geschlossen werde.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Kostenteilung und ist der Auffassung, dass sich diese vielmehr nach der Verkehrsbelastung der einzelnen Straßen richten müsse. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass mit der Optimierung auch die Fußgänger und Radfahrer entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Stadtrat Schmidt verweist auf die Ortsbegehung vom Mai 2009 und ist der Auffassung, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Kostenbeteiligung der Stadt nicht in Rede stand und bittet dies nochmals mit dem Straßenbauamt zu verhandeln.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Optimierung der Ampelanlage, die sie zweifelsfrei als notwendig erachten, jedoch sollte mit Blick auf die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans die Optimierung der Ampelschaltung hinten ange stellt werden. Mit Blick auf die Förderung wird verdeutlicht, dass diese bis zum Ende des Jahres ebenfalls genutzt werden könnte und bis dahin die ersten Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans feststehen und somit einfließen könnten. Es wird zu Bedenken gegeben, dass bei einer Umsetzung ohne Beachtung des Entwicklungsplans die Stadt dann auf eigene Kosten die Änderungen vornehmen müsse. Darüber hinaus wird kurz über die Funktion der B 8 diskutiert, die eigentlich mit dem Bau der Nordtange nte nicht mehr als Durchfahrtsstraße dienen sollte, was bei der Ampelsteuerung ebenfalls berücksichtigt werden müsse.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass man nochmals mit dem Straßenbauamt hinsichtlich der Kostenbeteiligung und einer etwaigen Rückstellung, bis die ersten Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes feststehen, sprechen werde. Darüber hinaus werden Gespräche mit Herrn Dr. Baier geführt, inwiefern er die Arbeiten hierfür voran treiben könne. Dies sollte vor der Sommerpause geschehen.

Mit dem vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Vorgehen besteht Einverständnis.

4. Verkehrsplanung - Einrichtung eines Verkehrsrechners zur Optimierung der Ampelsteuerung im Stadtgebiet:
hier: Beauftragung eines Fachingenieurs zur Planung der Anbindung der städtischen Anlagen an den Verkehrsrechner

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass aufgrund fehlender Beschlussfassung in Ziffer 3 der Niederschrift auch diese Angelegenheit zurückgestellt werde.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

5. Kanalnetz Stadt Kitzingen - Herstellung und Unterhalt der Kanalhausanschlüsse für 2011:
hier: Zuschlagserteilung für die Bauarbeiten gemäß Jahres-Leistungsverzeichnis
(Stadtrat Rank ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Mit 24 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Firma Rank Bauunternehmen GmbH, Kitzingen, erhält den Auftrag für die Herstellung und den Unterhalt der Kanalhausanschlüsse im Jahre 2011 mit einer Auftragssumme in Höhe von 107.150,10 € inkl. 19% MwSt., gemäß Angebot vom 2.12.2010.
3. Der Stadtrat verpflichtet sich zur Deckung der Ausgaben im Haushalt 2011, bei der Haushaltsstelle 1.7000.9563, Mittel in Höhe von 110.000 € bereitzustellen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die wirtschaftlich günstigste Bieterin zu erteilen.

6. Energiebeschaffung - Stadt Kitzingen:
hier: Gaslieferung für die Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und erkundigt sich nach Fragen.
Bürgermeister Christof gibt zu Protokoll, dass er dagegen stimmen werde, da er das Vorgehen bei der Vergabe für einen Verstoß gegen die Vergabeordnung ansehe. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes in Höhe von 193.000,00 € hätte eine Ausschreibung erfolgen müssen, was im vorliegenden Fall ausgeblieben sei.
Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass dieses Vorgehen mit dem Städtetag abgesprochen, das vorliegende Angebot günstig sei und somit dem Wettbewerbsgedanken Rechnung getragen wurde.
Stadträtin Richter bittet um rechtliche Beurteilung durch Oberrechtsrichtin Schmöger, die im Folgenden darstellt, dass eine rechtliche Prüfung seitens des Rechtsamtes nicht erfolgte.
Oberbürgermeister Müller erklärt, dass das Bauamt die Prüfung in Absprache mit dem Städtetag vorgenommen habe.

B. Mit 19 : 6 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH den Auftrag zur Gaslieferung bis zum 30.09.2011 gemäß den Konditionen

des Angebotes vom 08.11.2010 zu erteilen.

- C. Stadträtin Wallrapp gibt zu Protokoll, dass sie nur aufgrund der Unstimmigkeiten bei der Ausschreibung dagegen gestimmt habe.
Stadträtin Richter gibt zu Protokoll, dass sie nur wegen der fehlenden rechtlichen Beurteilung durch das Rechtsamt dagegen gestimmt habe.

7. Falterturm - Stadt Kitzingen:

hier: Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses und erkundigt sich nach weiteren Fragen.
Stadtrat Rank ist der Auffassung, dass man einen weiteren Planer nochmals über das Konzept zur Umsetzung des Brandschutzes im Falterturm sehen lassen sollte, der ggf. zu einem anderen Ergebnis kommen könnte. Er habe Bedenken, dass mit den dargelegten Maßnahmen, der Falterturm als Kulturdenkmal nicht in dieser Form erhalten bleiben könne.
Bauamtsleiter Janner erklärt, dass die im Sachvortrag dargelegten Maßnahmen aufgrund des bisherigen Brandschutzkonzeptes dargelegt sind und diese – auch die Kosten – den Fall der umfangreichsten Maßnahmen entsprechen. Er stellt dar, dass ein Planer mit Erfahrungen von Brandschutzmaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden den Auftrag erhalten sollte, welcher in Abstimmung mit dem Brandschutz, dem Denkmalschutz, dem Nutzungskonzept des Fastnachtmuseum sowie der Stadt eine Planung vorlegen werde. Diese Planung könne anschließend nochmals durch einen Gutachter belegt werden, was seiner Auffassung nach ohnehin notwendig werde, da dies für die Baugenehmigung erforderlich sei. Ein weiteres Gutachten vor der Planung lehne er ab, da dieses ohne Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes erfolgen würde. Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Beschlussentwurf, den Brandschutz im Falterturm sowie das weitere Vorgehen. Die Stadträte sind der Auffassung, dass der Brandschutz dringend angegangen werden müsse, jedoch Teile der Stadträte das Vorgehen (erst Planer dann Gutachter) bzw. den Umfang der notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu Bedenken geben.
Aufgrund der Diskussion stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass der Brandschutz im Falterturm zwingend angegangen werden müsse und bis dahin dieser nicht als Museum genutzt werden könne, da er als Oberbürgermeister nicht die Verantwortung übernehmen – auch wenn es bisher zu keinerlei Vorkommnissen im Falterturm kam. Auf den Hinweis, dass die Ausstellungsstücke auch während der Gartenschau besichtigt werden sollten, verweist Oberbürgermeister Müller auf Gespräch mit den Verantwortlichen des Museums, um einen Teil des Ausstellungsgutes übergangsweise zu präsentieren.
Stadträtin Stocker fragt nach, wie beispielsweise Städte wie Nürnberg oder Rotherburg mit dieser Problematik umgehen und bittet dort Informationen einzuholen.
Bauamtsleiter Janner sagt dies nach kurzer Diskussion zu.

B. **Mit 25 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen werden gemäß dem im Sachvortrag dargestellten Konzept in enger Abstimmung mit der Stiftung Deutsches Fastnachtmuseum umgesetzt.
3. Die Planung der Maßnahmen wird an geeignete Planer bzw. Fachplaner vergeben.

4. Der Stadtrat verpflichtet sich, die angemeldeten Mittel im Haushalt 2011 in Höhe von 325.000 € bereitzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme schnellstmöglich anzugehen und umzusetzen.

8. Bauleitplanung - Bebauungsplan V99 "Biogasanlage Geisspitze" ;
hier: Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Geisspitze (39. Änderung) und Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan V99.1 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze"

Mit 21 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Biogasanlage Geisspitze (39. Änderung), wie in Lageplan 1 dargestellt.
Planungsziel ist die Erweiterung des Sondergebietes für Erneuerbare Energie nach Norden.
3. Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan V99.1 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze", wie in Lageplan 2 dargestellt.
Vordringliches Planungsziel ist die Erweiterung des Sondergebietes für Erneuerbare Energie nach Norden.

9. Ausbau Friedrich-Ebert-Straße - Straßenbegleitgrün:
hier: Bepflanzungskonzepte

Mit 19 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurfskonzept für das Straßenbegleitgrün im Rahmen der Neuordnungsmaßnahmen „Friedrich-Ebert-Straße einschl. der Grünanlagen im Umfeld der Straßenkreuzung „Falterturm/Alter Friedhof/Rosengarten“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der termingerechten Umsetzung.

10. Städtische Liegenschaften - Verkauf von Bauplätzen
hier: Familienrabatt

Mit 20 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, weiter einen Rabatt für Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beim Kauf von Bauplätzen aus dem Eigentum der Stadt Kitzingen ohne zeitliche Befristung zugewähren.

3. Es bleibt bei den bisher festgelegten Voraussetzungen für den Familienrabatt:
 - 3.1. In den Genuss des Rabatts kommen Familien, in denen zum Zeitpunkt der Beurkundung des notariellen Kaufvertrages oder innerhalb der Frist von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beurkundung mindestens ein Kind unter 18 Jahren vorhanden ist.
 - 3.2. Der Rabatt wird sofort vom Kaufpreis abgezogen.
 - 3.3. Familien gleichgestellt sind eheähnliche Gemeinschaften gleich welchen Geschlechts und Alleinerziehende
 - 3.4. Voraussetzung für die Gewährung des Familienrabattes ist die mindestens 5-jährige Eigennutzung des zu errichtenden Wohngebäudes.
 - 3.5. Bei einem Verstoß gegen auch nur eine der vorgenannten Regelungen ist der Rabattbetrag an die Stadt nachzuzahlen. Der Rabattbetrag wird künftig durch eine Sicherungshypothek im Grundbuch gesichert.

4. Die bisher eingeräumte Möglichkeit, Bauplätze mit einer langen, 10-jährigen Bebauungsfrist zu erwerben, wird weiter aufrecht erhalten. In diesem Fall wird jedoch kein Familienrabatt eingeräumt.

11. Bausachen - BGV-Nr. 116/2010:

hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage, oberhalb Winterleitenweg

(Stadtrat Weiglein ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Oberbürgermeister Müller verweist eingangs auf die Beratungen im Verwaltungs- und Bauausschuss bzw. Stadtrat Ende des Jahres 2010 und auf einen erneuten Antrag der Bauwerber hinsichtlich der Erschließung.
Stadtplaner Neumann stellt dar, dass das Vorhaben weiterhin abzulehnen sei, da sich das Grundstück weiterhin im Außenbereich befinde, eine Privilegierung nicht vorliege und die Bebauungsgrenzen durch den benachbarten Bebauungsplan deutlich vorgegeben seien.

B. Mit 15 : 9 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat lehnt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage für eine Teilfläche des Flst.-Nr. 2687/1 ab

12. Eisenbahnüberführungen - Innere Sulzfelder Straße und Kaltensondheimer Straße:
hier: Sachstand Kostenschätzungen der DB AG

A. Dipl. – Ing. Volkamer geht ausführlich auf den Sachverhalt hinsichtlich der Eisenbahnüberführungen der Inneren Sulzfelder Straße und der Kaltensondheimer Straße ein (Neubauten der Eisenbahnunterführungen durch die Bahn, Beschlussfassung der Stadt auf Änderung der Inneren Sulzfelder Straße, Kaltensondheimer Straße wurde abgelehnt, Beauftragung zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes). Bei der Inneren Sulzfelder Straße fallen Gesamtkosten für die Mehraufwendungen aufgrund des Vorhabens der Stadt Kitzingen in Höhe von 1,07 Mio. € an, wovon der Freistadt 35 % übernehmen würde. Vom städtischen Kostenanteil in Höhe von 1,194 € werden

50 % Zuwendungen erwartet, so dass die Eigenmittel bei 0,597 € Mio. € liegen würden.

Die Gesamtkosten bei der Kaltensondheimer Straße belaufen sich auf 2,10 Mio. €, jedoch ohne Beteiligung durch den Freistaat, da kein Bedarf an der Aufweitung des Bauwerkes aus deren Sicht bestehe. Ausgehend von 50 % Zuwendungen lägen die Eigenmittel für die Stadt bei 1,05 € Mio. €

Stadtrat Heisel bittet um Prüfung, ob durch die Unterführung der Kaltensondheimer Straße eine Einbahnstraße sowie ein Geh- und Radweg passen würde.

Dipl. – Ing. Volkamer sagt eine Prüfung zu.

Oberbürgermeister Müller bittet diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Die Mittel für die Innere Sulzfelder Straße sind im Haushalt in den Jahren 2012 und 2013, die für die Kaltensondheimer Straße in den Jahren 2014 und 2015 eingestellt. Mit Blick auf die Finanzierung spricht er sich lediglich für die Anpassung in der Inneren Sulzfelder Straße aus.

Nach den ersten Ergebnissen des Büros Dr. Baier hinsichtlich des Verkehrsentwicklungsplans, welche diese Brückenbauwerke vorab untersuchen soll, werde dem Stadtrat die endgültige Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Kitzingen

A. Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und bittet im Beschlussentwurf die Dicke der maximal zulässigen Fassadendämmung von 15 cm auf 20 cm zu ändern, da für gewöhnlich eine Außendämmung zwischen 14 und 19 cm liege. Losgelöst der vorliegenden Vorschrift muss eine Maßnahme nach den baurechtlichen Vorschriften behandelt werden.

Auf die Frage von Stadtrat Weiglein, wer die Kosten für eine ggf. Umsetzung von Verkehrsschildern übernehme, weist Oberrechtsrätin Schmöger darauf hin, dass diese Aufwendungen nicht die Stadt übernehme und ggf. dadurch eine Aufbringung versagt werden könne.

Stadtrat Rank ist der Auffassung, dass 20 cm zu viel seien und bittet ebenfalls über 15 cm abstimmen zu lassen.

Oberbürgermeister Müller bittet zunächst um Abstimmung der 20 cm als weitestgehende Variante.

B. Mit 14 : 10 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird wie folgt zugestimmt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Kitzingen

Aufgrund der derzeit geltenden Fassungen der Art. 23 und 24 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur

Übertragung der Befugnisse der Obersten Landesstraßenbauhörde nach dem Bundesfernstraßengesetz, erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Satzung:

§ 1 Änderung

In § 4 Abs. 1 (Erlaubnisfreie Sondernutzung) der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Kitzingen vom 15.01.1986, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.02.1994 wird folgender Buchstabe neu eingefügt:

- h) nachträgliche Dämmung der Außenfassade, soweit sie nicht mehr als 20 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

§ 2 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen,
Große Kreisstadt Kitzingen

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

14. Verordnung über das Betreten und Schwimmen im Main sowie über das Betreten und Befahren von Eisflächen gemäß Art. 27 Abs. 1 LStVG

Oberrechtsrätin Schmöger geht kurz auf den Sachverhalt ein.

Auf die Nachfrage, wie es sich beispielsweise bei badenden Wohnmobilisten verhalte macht, Oberrechtsrätin Schmöger deutlich, dass dies dann auf eigene Gefahr passiere. Im Folgenden diskutieren die Stadträte über die Verordnung und sind der Auffassung, dass man diese nicht brauche und mögliche Nutzer dies auf eigenen Gefahr machen sollten. Im Übrigen könne man ein solches Verbot nur schwierig kontrollieren. Auch auf die Nutzung des Mainnebenarms für das aqua-sole wird verwiesen.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass man die Verantwortung bei „Nutzung auf eigener Gefahr“ nochmals prüfen und den Beschlussentwurf zurückziehen werde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Bebauungsplan Nr. 103 – „Gewerbegebiet Innopark Kitzingen“ Information von Herrn Wegner, Planungsbüro Wegner

Herrn Wegner weist darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kurz vor dem Abschluss und die wesentlichen Träger ihre Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, auf welche er im Folgenden eingeht und kurz dazu Stellung nimmt (Altlasten, Bodenschutz, Lärmschutz, Umweltschutz). Darüber hinaus verweist er auf die Art der Nutzung und auf die Aufteilung von Gewerbe, einem Sondergebiet mit nichtstörenden Gewerbe (vergleichbar einem Mischgebiet) sowie einem reinen Wohngebiet von innen nach außen, so dass es innerhalb des Bebau-

ungsplans sowie zu den umliegenden Gebieten zu keiner konkurrierenden Nutzung komme.

Stadtrat Schmidt weist darauf, dass bei der Festlegung eines Sondergebietes die Nutzung näher definiert werden müsste.

Stadtplaner Neumann gibt soweit Recht und stellt dar, dass dies noch festgelegt werden müsste und in die Richtung „Hotel, Büros, Wohnungen, Catering“ gehen werde.

Oberbürgermeister Müller bittet dies zur Kenntnis zu nehmen. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden dem Stadtrat die Abwägungsvorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.06 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer